

# Entschliefungen der 70. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander

am 27./28. Oktober 2005 in der Hansestadt Lubeck

## Die gravierenden Datenschutzmangel beim Arbeitslosengeld II mussen endlich beseitigt werden

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander stellt fest, dass bei der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe weiterhin erhebliche datenschutzrechtliche Mangel bestehen. Die Rechte der Betroffenen werden dadurch stark beeintrachtigt. Zwar ist das Verfahren der Datenerhebung durch die unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander uberarbeiteten Antragsvordrucke auf dem Weg, datenschutzkonform ausgestaltet zu werden. Bei der Leistungs- und Berechnungssoftware A 2 LL gibt es jedoch entgegen den Zusagen des Bundesministeriums fur Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und der Bundesagentur fur Arbeit (BA) immer noch keine erkennbaren Fortschritte.

Weder ist ein klar definiertes Zugriffsberechtigungskonzept umgesetzt, noch erfolgt eine Protokollierung der lesenden Zugriffe. Damit ist es uber 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der BA und den Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (ARGEn) nach wie vor moglich, voraussetzungslos auf die Daten aller Leistungsempfanger und -empfangerinnen zuzugreifen, ohne dass eine Kontrolle moglich ware.

Dies gilt auch fur das elektronische Vermittlungsverfahren coArb, das ebenfalls einen bundesweiten lesenden Zugriff erlaubt. uerst sensible Daten, wie z.B. Vermerke uber Schulden-, Ehe- oder Suchtprobleme, konnen so eingesehen werden. Den Datenschutzbeauftragten sind bereits Missbrauchsfalle bekannt geworden. Einzelne ARGEn reagieren auf die Probleme und speichern ihre Unterlagen wieder in Papierform. Es muss sichergestellt sein, dass das Nachfolgesystem VerBIS, das Mitte 2006 einsatzbereit sein soll, grundsatzlich nur noch einen engen, regionalen Zugriff zulasst und ein detailliertes Berechtigungs- und Loschungskonzept beinhaltet. Der Datenschutz muss auch bei der Migration der Daten aus co Arb in VerBIS beachtet werden.

Mit Unterstutzung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander hat die BA den Antragsvordruck und die Zusatzblatter uberarbeitet. Soweit die Betroffenen auch die erganzenden neuen Ausfullhinweise erhalten, wird ihnen ein datenschutzgerechtes Ausfullen der Unterlagen ermoglicht und damit eine Erhebung von nicht erforderlichen Daten vermieden. Doch ist immer noch festzustellen, dass die bisherigen Ausfullhinweise nicht uberall verfugbar sind. Es ist daher zu gewahrleisten, dass allen Betroffenen nicht nur baldmoglichst die neuen Antragsvordrucke sondern diese gemeinsam mit den Ausfullhinweisen ausgehandigt werden („Paketlosung“).

Es handelt sich bei den ARGEn um eigenverantwortlich Daten verarbeitende Stellen, die uneingeschrankt der Kontrolle der Landesbeauftragten unterliegen. Dies haben die Bundesanstalt und die ARGEn zu akzeptieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass uber die Verweigerung einer Datenschutzkontrolle rechtsfreie Raume entstehen und damit in unzumutbarer Weise in die Rechte der Betroffenen eingegriffen wird.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander fordern die BA und die sonstigen verantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landerebene auf, im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht die Datenschutzmissstande beim Arbeitslosengeld II zu beseitigen. Fur den Fall einer volligen Neugestaltung des Systems A 2 LL wegen der offenbar nicht zu beseitigenden Defizite erwarten die Datenschutzbeauftragten ihre zeitnahe Beteiligung. Es ist sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben, wie die Protokollierung der lesenden Zugriffe und ein klar definiertes Zugriffsberechtigungs- und Loschungskonzept ausreichend berucksichtigt werden, um den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts zu gewahrleisten.